



Beteiligungsmanagement

E-Mail marc.neumann@neumuenster.de
Telefon 04321 - 942 - 2566 Fax 04321 - 942 - 2080

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 20.1

Aktenzeichen: II / 20.4

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Sachbearbeiterin Frau Alffen
E-Mail sinja.alffen@neumuenster.de
Telefon 04321 - 942 - 2276
Zimmer 3.85 Neues Rathaus Nord III. Etage

Neumünster, den 15.06.2022

Große Anfrage des Ratsherrn Voigt (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN) vom 17. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

in Bearbeitung der Großen Anfrage des Ratsherrn Voigt (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN) vom 17. Mai 2022 bzgl. der Versorgungssicherheit, Preissituation und Klimabilanz im Energiebereich übermitteln wir Ihnen die durch den Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht („FD 63“), das Beteiligungsmanagement („FD 20.4“) und die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH („SWN“) erstellten Antworten hierzu:

- 1.) Mit dem geplanten Erdwärmebeckenspeicher der SWN könnten wir uns in der Fernwärmeverorgung fast frei machen von fossilen Brennstoffen.
- a) Warum wurde die 2019 in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie immer noch nicht vorgelegt?
- b) Welche Schritte sind bis zur Inbetriebnahme des Wärmespeichers erforderlich und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Antwort SWN:

Die vertiefte Machbarkeitsstudie wurde seinerzeit mit der Stadt diskutiert. Dabei sind folgende Problematiken aufgekommen:

- Ein solches Projekt wurde in Deutschland bislang nicht umgesetzt, sodass es sich um eine Erstgenehmigung in Deutschland gehandelt hätte. Dies hat insbesondere für die Verwaltung komplizierte Fragestellungen mit sich gebracht. Die Planungen haben sich zudem mit Rücksicht auf die Grundwasserverhältnisse in und um Neumünster nicht auf ein Erdbecken, sondern auf einen Hochbau konzentriert. Hierbei war für die Verwaltung insbesondere die Veränderung des Landschaftsbildes problematisch. Zur Relation: Ein solcher Speicher mit einer Höhe von ca. 16 m und einer Fläche von ca. 14 ha entspricht in etwa dem der Fläche und der größten Höhe des neuen Edeka-Logistikzentrum bei der BABNord.

- Die Wirtschaftlichkeit wäre zum damaligen Zeitpunkt nur mit Förderungen (ungeklärt) darstellbar gewesen, und wurde insbesondere aufgrund der o.g. Vorbehalte der Verwaltung nicht weiterverfolgt.

Die Stadtwerke Neumünster haben ein großes Interesse daran, dieses Thema erneut voranzutreiben. Das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität 2035 ist nur dann zu erreichen, wenn die überschüssige Wärme aus den Sommermonaten zukünftig in einem saisonalen Wärmespeicher gespeichert werden kann. Da die Realisierung eines solchen Projektes allerdings hohe Investitionen und einige Unwägbarkeiten (z.B. Genehmigungen, Grundstück, etc.) mit sich bringt, ist neben einer engen Abstimmung mit der Stadt Neumünster ebenfalls das Commitment der Stadt Neumünster für etwaige Speicheranlagen notwendig. Die Schaffung von Speichermöglichkeiten (in diesem Fall in der mit Abstand günstigsten Form von Warmwasser) ist für die Zukunft eine absolute Notwendigkeit unabhängig von der bereitstellenden Energieform und kann wie in diesem Fall sehr langfristig genutzt werden.

Antwort FD 63:

Um die politische Zielsetzung der Klimaneutralität für Neumünster bis 2035 zu erreichen, hält auch die Stadtverwaltung neben einer klimaneutralen Wärmeversorgung die Nutzung von Wärmespeichern - technologieoffen sowie auch dezentrale Optionen - für ein erforderliches Element einer Gesamtstrategie und will dieses Thema gemeinsam mit den SWN voranbringen.

Grundlage für ein vertiefendes Wiederaufgreifen des Prozesses wäre wiederum eine neue Konzeption der SWN für eine entsprechende Speicheranlage.

Im o.g. konkreten Vorhaben sah die Stadtverwaltung ergänzend zu den von den SWN genannten Gründen insbesondere die Kombination aus der riesigen Dimensionierung des Beckens (2x 400.000 m³, 16 m Wallhöhe) und den damit verbundenen Auswirkungen (u.a. Flächenbedarf von rd. 12 ha; benötigte Erdmassen für Aushub (40.000m³), Einbau (820.000 m³) und Zukauf (780.000 m³) sowie Eingriff ins Landschaftsbild) mit der Auswahl einer Fläche inmitten eines Landschaftsschutzgebietes und in geplanter Erweiterung des Wasserschutzgebietes in Hinblick auf die unklaren Risiken und Gefahren für Mensch, Natur und Umwelt z.B. bei Leckagen als problematisch an.

- 2.) Die Versorgungssicherheit Wärme scheint aufgrund der dargestellten Situation und der allgemeinen Beschaffungsrisiken (Kohle, Öl, Gas) nicht gegeben und im Winter (2022/2023) zu einem erhöhten Risiko zu führen. Welche Maßnahmen werden akut geplant, wann werden sie durchgeführt, um diesem Risiko entgegenzuwirken bzw. existieren diese Risiken aus Sicht der Verwaltung überhaupt?

Antwort SWN:

Die TEV hat derzeit eine gute Performance. In der Revision, geplant im August 2022, sind die erforderlichen Arbeiten für eine weitere einjährige Reisezeit geplant und vorbereitet. Aufgrund der aktuellen Weltlage wird derzeit das Brennstofflager (EBS) für die Wintermonate aufgebaut. Dies ist nur möglich mit zeitweise reduziertem Betrieb der TEV. Darüber hinaus haben die Stadtwerke Steinkohle geordert, sodass im Notfall über die Kohlekessel Spitzenlasten abgefangen werden können. Diese Steinkohle ist bereits in Brunsbüttel angekommen. Aktuell muss allerdings noch geklärt werden, wie der Transport nach Neumünster abläuft und ob Brüssel eine Mischung und den Weiterverkauf aus HH-Energiewerke-Beständen zulässt. Die Lagerkapazitätserweiterung (Faktor 4) für extraleichtes Heizöl (HEL) ist derzeit in Arbeit. Wenn ausreichend HEL zur Verfügung steht, ist die Versorgung nach derzeitigen Planungen auch ohne Erdgas (mittels Kohle und HEL) ausreichend gesichert.

Antwort FD 63:

Die Stadtverwaltung verweist hierzu auf die Bewertung des Bundeswirtschaftsministers Robert Habeck. Demnach könne Deutschland einen Gas-Boycott aus Russland verkraften, sofern die Speicher bis zum Jahreswechsel gefüllt, mind. zwei schwimmende LNG-Tanker am Netz angeschlossen seien und der Energieverbrauch entsprechend gesenkt werden könne.

- 3.) Neben der durch die Stadt sicherzustellenden thermischen Versorgung der angeschlossenen Haushalte und Unternehmen ergeben sich in der gesamten Versorgungssituation voraus-sichtlich Engpässe. Wie sichert die Stadt diese Risiken ab?

Antwort SWN:

Sollte es kurzfristige Wärmeengpässe geben, liegt ein mit dem Krisenstab abgestimmter Plan (Abschaltreihenfolge) vor, der vorgibt, welche kritischen Bereiche (z.B. FEK) in Neumünster durchgehend versorgt werden müssen.

- 4.) Nach der am 29.03.2022 der Ratsversammlung vorgelegten Mitteilungsvorlage kommen wir im Abbau von CO²-Emissionen nicht voran und der Wärmebereich ist der größte Verursacher.
- a) Wann wird der gesetzlich vorgeschriebene Wärmeplan vorgelegt?

Antwort SWN:

Die Stadtwerke Neumünster erstellen aktuell eine Wärme- und Dekarbonisierungsstrategie, deren erste Eckpunkte hierzu Ende Juni erwartet werden. Inhalte hieraus können als Grundlage für den gesetzlich vorgeschriebenen Wärmeplan genutzt werden.

Antwort FD 63:

Die Stadtverwaltung bereitet derzeit die Ausschreibung und Vergabe für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für Neumünster gemäß Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein in der Fassung vom 02.12.2021 (§7) sowie eine entsprechende Beschlussvorlage für die nächste Ratsversammlung vor. Die Unterlagen werden mit den SWN abgestimmt und vorhandene Grundlagen einbezogen. Vorbehaltlich des Ratsbeschlusses und einer Auftragsvergabe in 2022 wird eine Fertigstellung des kommunalen Wärmeplans für Ende 2023 erwartet.

- b) Wie wird die nach der Gemeindeordnung mögliche Einflussnahme der Ratsversammlung auf die städtischen Töchter zur Erreichung der beschlossenen Klimaziele geplant? Wenn ja, welche Maßnahmen zur Reduzierung der CO²-Emissionen werden wann ergriffen?

Antwort FD 63:

Der Klimaneutralitätsbeschluss der Ratsversammlung mit dem Zieljahr 2035 umfasst die gesamt-städtischen Aktivitäten und bezieht auch alle städtischen Töchter mit ein. Die Stadtverwaltung erstellt derzeit mit dem Büro energielenker als Bestandteile des „Klimaplan 2035“ eine Potenzial- und Szenarienanalyse dazu, um das bestehende Integrierte Klimaschutzkonzept (2015) und seinen Maßnahmenkatalog (2019) gemäß der neuen ambitionierteren Zielsetzung zu überführen und einen neuen Handlungsrahmen zu schaffen. Die Stadtwerke Neumünster erstellen derzeit eine Wärme- und Dekarbonisierungsstrategie als Handlungsgrundlage. Stadtwerke und Stadtverwaltung stehen im Austausch zu beiden Prozessen. Eine enge Verzahnung beider Prozesse ist erforderlich für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung und gemeinsame Zielerreichung.

Antwort FD 20.4:

Die von der Stadt Neumünster bestellten Vertreter/innen in den Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die gemeindlichen Interessen wahrzunehmen und Beschlüsse der Ratsversammlung und/oder der Fachausschüsse bei der Ausübung ihrer Mandate zu berücksichtigen. Zur Wahrnehmung dessen wurde daher klarstellend in den Gesellschaftsverträgen das Recht verankert, bei ihrer Tätigkeit auch das Interesse der Stadt zu verfolgen.

- 5.) Laut Aussage der Abteilungsleiterin Klima und Umweltqualität soll der Ausbau von Photovoltaik vorangetrieben werden. Wie sehen dafür die konkreten Maßnahmen aus und werden auch Möglichkeiten zur Errichtung auf privaten Dächern unterstützt? Wenn ja, in welcher Form und wieviel Quadratmeter Dachfläche ist nach Erfahrungen anderer Kommunen wann für die Energieerzeugung möglich?

Antwort SWN:

Die Stadtwerke streben an, mindestens 40% des Gesamtkundenstromabsatzes an SWN-Kunden aus eigenen Erneuerbare-Energien Erzeugungsanlagen zu gewinnen. Hierfür plant SWN die Gründung der SWN Natur GmbH als „grünen“ Beteiligungsarm des SWN-Konzerns für die mittelbare und unmittelbare Beteiligung an Erneuerbaren Energien Erzeugungsanlagen (z.B. PV-Parks). Bereits in Umsetzung befindet sich ein erstes Projekt in Wasbek mit einer Leistung von 1,4 MWp. Weitere Projekte sind in Prüfung, u.a. die öffentlichen Dachflächen der Stadt Neumünster und das TBZ-Gelände. Zudem ermöglicht der in der Ratsversammlung vom 29.03.2022 beschlossene PV-Rahmenvertrag zwischen SWN und Stadtverwaltung eine beschleunigte Umsetzung von PV-Anlagen auf öffentlichen Liegenschaften und geeigneten öffentlichen Flächen. Hier stehen Stadt und SWN im stetigen Austausch.

Die Errichtung von PV-Anlagen auf privaten Dächern steht nicht im Fokus der Stadtwerke, sondern wird von lokalen Anbietern vorgenommen. SWN will sich auf die o.g. Projekte/Größenordnungen konzentrieren.

Antwort FD 63:

Zudem forciert die Stadtverwaltung die Maßnahme G/EE2 „PV auf öffentlichen Liegenschaften“ aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept. Der in der Ratsversammlung vom 29.03.2022 beschlossene PV-Rahmenvertrag zwischen SWN und Stadtverwaltung ermöglicht eine beschleunigte Umsetzung von PV-Anlagen auf öffentlichen Liegenschaften und geeigneten öffentlichen Flächen.

Der Stadtverwaltung stehen aufgrund der aktuellen Haushaltslage derzeit keine Mittel für z.B. ein Förderprogramm für Solaranlagen für Privatpersonen zur Verfügung. Die Erstellung entsprechender Solar- (und Gründach)potenzialkarten zur Bereitstellung von Basisinformationen für die Öffentlichkeit wurde von der Politik abgelehnt. Eine gezielte Bürgerinnen-/Bürgerberatung und/oder Informationskampagne zu PV-Anlagen für Private kann die Stadtverwaltung mit den derzeitigen Personalkapazitäten nicht anbieten und verweist dafür auf die Solaroffensive der EKSH und Verbraucherzentrale SH unter <https://www.solaroffensive-sh.de/>, welche am 11. September 2022 vor Ort in Neumünster im Rahmen der NordBau Station machen wird. Zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 gehen andere Kommunen z.B. von einer Belegung von ca. 30 % der Dachflächen (öffentliche und private) mit Photovoltaik und damit einem Zubau von im Mittel ca. 20 MW/a, das entspricht ca. 2.000 PV-Anlagen pro Jahr, aus.

Antwort FD 20.4:

In Bezug auf die Umsetzung der Produktstrategie im Bereich erneuerbarer Energien, so auch Photovoltaik, befindet sich die Stadt im engen Austausch mit den Stadtwerken.

- 6.) Es gibt viele Beispiele von klimaneutralen Quartieren. Wann wird Neumünster, in Zusammenarbeit mit den SWN, und mit welchen Maßnahmen diesen Schritt zur Klimaneutralität beginnen?

Antwort SWN:

Die Stadtwerke und die Verwaltung stehen bei dem Thema Quartierskonzepte bereits im gemeinsamen Austausch. Als Pilotprojekt wird aktuell das Quartierskonzept „An der Stör“ entwickelt. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass es sich um ein Bestandsquartier handelt. Aktuell erstellt die Verwaltung unter Beratung der Büros Zebau und Averdung ein entsprechendes Konzept.

Für die Stadtwerke stellt die Fernwärme eine wichtige Komponente auf dem Weg zur Klimaneutralität dar. Aus diesem Grund favorisiert SWN für dieses als auch für zukünftige Quartiere die Einbindung der Fernwärme.

Antwort FD 63:

Die Klimaneutralität in Quartieren betrifft zunächst Fragen der nachhaltigen Wärmeversorgung der bestehenden oder neu geplanten Gebäude. Auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2035 stellen Energie-/Quartierskonzepte aus Sicht der Stadtverwaltung ein wichtiges Instrument dar, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung sowie geringere Energieverbräuche und höhere Energieeffizienz im Gebäudebestand und im Neubau zu erreichen.

Die Stadtverwaltung hat begonnen, auch im Rahmen erster Neubauvorhaben/-quartiere Energiekonzepte auf Basis der „Ökologischen Leitlinie für die Bauleitplanung und kommunale Projekte bei der Stadt Neumünster“ zur Umsetzung des Klimaneutralitätsziels bis 2035 erstellen zu lassen, um den Weg in Richtung klimaneutrale Quartiere zu beschreiten. Der Schwerpunkt soll dabei auf der standortbezogenen Ermittlung und Bewertung von realisierbaren Wärmeversorgungsvarianten liegen. In Frage kommen neben der Fernwärme ggf. die Nutzung von Wärmepumpen Abwasserwärme, Luftwärme, Geothermie in Kombination mit Solarenergie – je nach Einzelfall entweder als objektbezogene dezentrale Einzellösungen oder als quartiersbezogenes Wärmenetz. Mögliche Wärmeversorgungsvarianten einschließlich der Fernwärme sollen hinsichtlich ökologischer und ökonomischer Kriterien miteinander verglichen werden. Abschließend sollen Empfehlungen zur nachhaltigen Versorgung eines (neuen) Quartiers bei wirtschaftlicher Vertretbarkeit abgegeben werden. Im Falle einer favorisierten Netzlösung muss die konkrete Umsetzung anschließend mithilfe möglicher Betreiber/Investoren geklärt werden.

Die Bewertung der Wärmeversorgung unter den Gesichtspunkten der Klimaneutralität erfolgt im Rahmen von Energie-/Quartierskonzepten. Unter Umständen können auf Basis dieser Analysen andere Wärmeversorgungsvarianten der Fernwärme vorzuziehen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister